

Sitzung am: 10.10.2018	öffentlich	TOP Nr.: 8	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	---------------	---

Kindergartenbedarfsplanung 2018/19

Sachvortrag:

Die Gemeinden stellen eine Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze auf und schreiben diese jährlich fort.

Die neue Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 sieht folgende Betreuungsplätze in den Kindergärten vor:

Kindergarten Zachäus: vier Kindergartengruppen mit insgesamt 90 Plätzen und drei Kleinkindgruppen (Krippen) mit 30 Plätzen.

Kindergarten St. Martin: zwei altersgemischte Gruppen mit insgesamt 44 Plätzen und eine Kleinkindgruppe (Krippe) mit 10 Plätzen

Bauernhofkindergarten: zwei Waldkindergartengruppen mit 20 und 10 Plätzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Kleingruppe im Bauernhofkindergarten vorgesehen. Die ausführliche Kindergartenbedarfsplanung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 zu.



Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 für die Stadt Schiltach

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sieht in der Zuständigkeit der Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung vor. Die Bedarfsplanung legt fest, welche Einrichtungen finanziell gefördert werden. Dabei sind sowohl der quantitative Bedarf (Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) als auch der qualitative Bedarf (verschiedene Angebotsformen) zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben. Die letzte Bedarfsplanung 2017/18 sieht insgesamt 154 Kindergartenplätze und 40 Krippenplätze vor.

1. Bestandsaufnahme

Zum Stichtag 01.09.2018 sind folgende Plätze genehmigt und vorhanden:

Kindergarten Zachäus:

Im Kindergarten Zachäus der Evangelischen Kirchengemeinde werden vier Kindergarten-
gruppen und drei Krippengruppen vorgehalten:

	Plätze
2 altersgemischte Ganztagesgruppen für Kinder im Alter ab 2 Jahren	40
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab 2 Jahren	22
1 Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren	28
1 Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
1 Krippengruppe mit 5 Stunden Öffnungszeiten für Kinder im Alter unter 3 Jahren	7
Summe	117

Insgesamt können im Kindergarten Zachäus **117 Kinder** aufgenommen werden, davon 27 Kleinkinder in Krippen. In den altersgemischten Gruppen ist die Aufnahme von Kindern im Alter ab 2 Jahren möglich. Für jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren reduziert sich die Zahl der Plätze um ein Kind. Eine der altersgemischten Ganztagesgruppen wurde von 10 auf 20 Plätze aufgestockt und die Krippengruppe mit 7 Plätzen wurde neu eingerichtet. Wegen der räumlichen Einschränkungen waren nur 7 statt 10 Krippenplätzen möglich.

Die tatsächliche Belegung im September 2018 liegt bei 81 Kindergarten- und 25 Krippenkindern. Zwei Kinder unter drei Jahren werden in der altersgemischten Gruppe betreut (somit sind 83 von 90 genehmigten Plätzen belegt). Nach den vorliegenden Anmeldezahlen wird im Kindergartenbereich mit einem Anstieg auf 83 Kinder gerechnet. In der Krippe wird mit einem Anstieg auf über 30 Kinder gerechnet. Somit werden für die Kleinkindbetreuung verstärkt die altersgemischten Gruppen in Anspruch genommen werden müssen, da die vorhandenen Krippenplätze nicht ausreichen werden.

Kindergarten St. Martin:

Im Kindergarten St. Martin der Katholischen Kirchengemeinde in Schiltach sind folgende Gruppen vorhanden:

	Plätze
1 altersgemischte Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten (GT/VÖ/RG/HT) für Kinder im Alter ab 2 Jahren	22
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren	22
1 Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
Summe	54

Insgesamt können somit **54 Kinder** im Kindergarten St. Martin aufgenommen werden. In den beiden altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Für jedes Kind unter 3 Jahren reduziert sich das Angebot um einen Platz.

Eine der altersgemischten Gruppen bietet flexible Öffnungszeiten an, d.h. es ist hier Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeit, Regelöffnungszeit oder Halbtagsöffnungszeit möglich, mit maximal 10 Kindern in der Ganztagsbetreuung. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Höchstgruppenstärke auf 20 Kinder.

Die Krippengruppe wurde neu eingerichtet und in einem neuen Anbau untergebracht.

Die tatsächliche Belegung im Kindergarten im September 2018 liegt bei 28 Kindern, davon vier Kinder unter 3 Jahren. Von 44 Plätzen sind somit 32 belegt. Es ist zu erwarten, dass mit den weiteren Anmeldungen im laufenden Kindergartenjahr ca. 38 Plätze belegt werden.

Um den Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren erfüllen zu können, wurde ein Anbau für eine neue Krippengruppe mit 10 Plätzen erstellt. Die Gruppe wurde Anfang September zunächst mit 3 Kindern eröffnet. Es ist damit zu rechnen, dass im Lauf des Kindergartenjahres eine volle Belegung erreicht wird. Es besteht etwas Reserve, da Krippenkinder ab 2 Jahren auch in die altersgemischten Gruppen wechseln können.

Bauernhofkindergarten:

Der Trägerverein „Bauernhofkindergarten Schiltach e.V.“ betreibt den Bauernhofkindergarten am Standort Auf der Staig 12, Gemarkung Schenkenzell. Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis als Waldkindergarten mit einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bis 20 Kinder im Alter ab 3 Jahren. Mit der Gemeinde Schenkenzell und dem Träger ist vereinbart, dass der Kindergarten in die Bedarfsplanung der Stadt Schiltach aufgenommen wird und mit 63% der Betriebskosten von der Stadt Schiltach gefördert wird.

Der Bauernhofkindergarten kann keine Kinder unter 3 Jahren aufnehmen. Derzeit werden 15 Kinder betreut, davon kommen 3 Kinder aus Schiltach. Bis Februar 2019 soll sich die Belegung auf 20 Kinder erhöhen, davon 3 weitere Kinder aus Schiltach. Von den Wohnsitzgemeinden erhält die Stadt einen pauschalierten Kostenausgleich.

Da weitere Anfragen bestehen, möchte der Trägerverein zusätzlich 10 Plätze als Waldkindergartengruppe einrichten.

Tagespflegeplätze:

Zusätzlich zu den Kindergärten ist eine Kinderbetreuung über qualifizierte Tagespflegepersonen möglich. Die Vermittlung erfolgt über das Landratsamt Rottweil oder den Tagesmütter- und Elternverein Rottweil e.V. Allerdings wird in Schiltach derzeit kein Tagespflegeplatz angeboten.

2. Bedarfsermittlung für Kinder im Alter ab 3 Jahren

Bei der Ermittlung des Bedarfs der Kindergartenplätze ist von den jetzigen Kinderzahlen auszugehen. Diese wurden nach der Einwohnerstatistik ermittelt.

Entwicklung der Kinderzahlen nach Jahrgängen:

2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
35	37	28	34	45	31	39

Notwendige Kindergartenplätze für Kinder im Alter ab 3 Jahre in Schiltach:

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Kinderzahl bei 4 Jahrgängen	134	144	138	149
Kinderzahl bei 3,5 Jahrgängen	117	122	123	130
Plätze Kirchengemeinden	124	134	134	134
Plätze Bauernhofkindergarten	20	20	20	20

Im Kindergartenjahr 2018/19 steigt die Kinderzahl an, im Folgejahr sinkt sie etwas und steigt dann wieder an. Die einzelnen Jahrgänge schwanken deutlich. Der Jahrgang 2015/16 ist sehr stark und auch der aktuelle Jahrgang 2017/18 ist überdurchschnittlich. In den statistischen Zahlen sind auch 10 Flüchtlingskinder enthalten. Aus der obigen Darstellung kann ersehen werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei Berücksichtigung von vier Geburtsjahrgängen derzeit von den beiden kirchlichen Kindergärten nicht allein abgedeckt werden kann. Bei Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen reicht die Kapazität rechnerisch aus. Hierbei wurde aber noch nicht berücksichtigt, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren jeweils ein zahlenmäßiger Kindergartenplatz wegfällt und auch auswärtige Kinder betreut werden. Die Aufnahme von auswärtigen Kindern wurde daher eingeschränkt, um die Aufnahme von Schiltacher Kinder nicht zu behindern.

Die bauliche Situation in den kirchlichen Kindergärten lässt kurzfristig eine weitere Erhöhung der Platzzahl nicht zu. Der Bauernhofkindergarten möchte eine Erweiterung um 10 Plätze für eine Waldkindergartengruppe umsetzen. Gedacht ist an die Unterbringung in einem Bauwagen. Damit kann die Kapazität rechnerisch ausgeweitet werden, allerdings ist ein Waldkindergarten nicht für alle Zielgruppen eine Option.

Für die Bedarfsplanung wird vorgeschlagen, diese 10 zusätzlichen Waldkindergartenplätze einzuplanen.

Diese Erhöhung der Kindergartenplätze verursacht einen erhöhten Personalbedarf von ca. 1,2 Stellen und höhere Kosten von ca. 58.000 € jährlich.

3. Bedarfsermittlung für Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre)

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) soll die Betreuung der unter Dreijährigen (0-2 Jahre) bedarfsgerecht ausgebaut werden. Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Kinder im Alter unter 3 Jahren in Schiltach:

	2017/18	2018/19
Kinderzahl bei 3 Jahrgängen (Alter 0-2 Jahre)	110	115
Kinderzahl bei 2 Jahrgängen (Alter 1-2 Jahre)	79	76
Kinderzahl bei 1 Jahrgang (Alter 2 Jahre)	34	45
Vorhandene Krippenplätze	20	37
Plätze in altersgemischten Gruppen ca.	8	8

Die Kinderzahl unter 3 Jahren steigt weiter an. Aktuell sind es 115, vor 3 Jahren waren es noch 93. Gleichzeitig stehen durch die gestiegene Kinderzahl ab 3 Jahren in den altersge-

mischten Gruppen weniger Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Durch die Einrichtung neuer Krippenplätze wurde das Angebot aber auch um 17 Plätze erhöht. Bezogen auf die Kinderzahl unter 3 Jahren ist die Versorgungsquote dadurch auf 39% gestiegen.

Mit den bisher vorhandenen Plätzen in altersgemischten Gruppen und Krippen kann der Rechtsanspruch erfüllt werden. Obwohl auch neue Plätze geschaffen wurden, sind jedoch kaum Reserven vorhanden. Es steigt nicht nur die Kinderzahl, die Krippenbetreuung wird auch insgesamt immer stärker nachgefragt. Es ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen 37 Krippenplätze in den nächsten Monaten voll belegt sein werden. Zusätzlich müssen die altersgemischten Gruppen in Anspruch genommen werden. Diese Form der Kinderbetreuung steht aber erst für Kinder ab zwei Jahren zur Verfügung und ist pädagogisch nicht so gut wie die Betreuung in einer Krippe.

Im Kindergarten Zachäus ist als Dauerlösung eine Erweiterung mit neuem Raumkonzept notwendig, die derzeit geplant wird. Dabei ist aber noch nicht sicher in welchem Umfang neue Plätze untergebracht werden können.

4. Kindergartenjahr 2018/19

Folgende Betreuungsplätze sollen in die Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 aufgenommen werden:

Kindergarten	Kindergarten (3-6 Jahre)			Plätze für Kinder unter 3 Jahren
	Gruppe	Kinderzahl	Gesamt	
Zachäus	2 altersgemischte Ganztagesgruppen	40	90	4
	Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22		
	Regelgruppe (RG)	28		
	3 Kinderkrippen			30
St. Martin	Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22	44	4
	Altersgemischte Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten	22		
	1 Kinderkrippe			
Bauernhofkindergarten Schiltach	Waldkindergarten-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	20	30	
	zusätzliche Waldkindergartengruppe	10		
Summe			164	48

5. Entwicklung in den kommenden Jahren

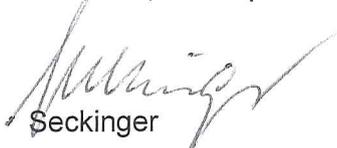
Für die Zukunft ist nur eine kurzfristige Vorhersage möglich. Die Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgängen schwanken zwischen 28 und 45.

Die bestehenden Kindergarten- und Krippenplätze sind stark ausgelastet, so dass kaum Spielraum besteht. Im Krippenbereich dürfte der Bedarf weiter ansteigen. Auch wenn die Kinderzahlen wieder sinken sollten, ist dennoch mit einer erhöhten Nachfrage nach Krippenplätzen zu rechnen. Die statistischen Zahlen bilden nicht automatisch den tatsächlichen Bedarf ab, da dieser von der individuellen Situation abhängt und der gesellschaftliche Trend in Richtung erhöhte Kleinkindbetreuung geht. Hinzu kommt die Nachfrage nach Betreuung auswärtiger Kinder, häufig bedingt durch die in Schiltach angebotenen Arbeitsplätze.

Bei den bekannten Zahlen besteht eine fast volle Auslastung im Kindergarten Zachäus. Im Kindergarten St. Martin sind derzeit noch Platzreserven vorhanden. Der Bauernhofkindergarten wird in den nächsten Monaten eine Vollbelegung erreichen. Allerdings kommt der Bauernhofkindergarten wegen der besonderen pädagogischen Ausrichtung nicht für alle Eltern als Alternative in Frage.

Mit den vorgesehenen Kindergarten- und Krippenplätzen kann im Kindergartenjahr 2018/19 der Betreuungsbedarf abgedeckt werden. Es bestehen aber nur geringe Spielräume bei Mehrbedarf.

Schiltach, 24. September 2018


Seckinger